

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 16

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Objekten herausnehmen und überlegen kann, was wirklich gut und zeitgemäß ist.

Unsere Gewerbemuseen aber mit solchen mustergültigen Objekten alten Kunsthandwerks zu füllen, hiezu fehlen uns die Mittel; und dieselben richtig zu benützen, fehlt es unsern Gewerbetreibenden noch zum Großteil an der nötigen Schulung.

Deßwegen ungeachtet bleibt diesen Instituten noch ein großes ausgedehntes Wirkungsfeld offen, und ist den Leitern derselben, wenn sie auf praktischem Boden stehen und den nötigen Kontakt mit den Gewerbetreibenden und Industriellen suchen oder haben, ein großes Thätigkeitsgebiet offen.

Die Wirksamkeit unserer Gewerbemuseen näher auseinander zu setzen, ist hier nicht am Plage. Es stehen denselben bewährte, erfahrene Männer vor, und die offene und stille Inanspruchnahme dieser Anstalten ist denjenigen wohl bekannt, welche sich die Mühe geben, damit vertraut zu werden.

Daß aber alle unsere Gewerbemuseen einer erhöhten Nutzbarkeit, eines vermehrten Einflusses auf die Prosperität unserer Gewerbe fähig seien, wird niemand bestreiten wollen. Eine vermehrte Anteilnahme und Benützung seitens der Gewerbetreibenden selbst wäre das beste Mittel hiezu. Nur muß hier betont werden, daß weder die Forderungen noch die Hoffnungen seitens der Interessenten überspannte sein dürfen.

Unsere Gewerbemuseen sind, gegenüber ähnlichen Instituten des Auslandes, finanziell ziemlich schwach ausgerüstet. Es ist ihnen daher unmöglich, auf allzuvielen Gebieten gleichzeitig eingreifend und ausgiebig zu wirken; soll keine Kräftezerpflünderung eintreten, so muß sich deren Thätigkeit, wenigstens temporär auf bestimmte wichtigste Gebiete beschränken. Ebenso wenig darf die Hoffnung erweckt werden, daß aus der Benützung der Gewerbemuseen direkter finanzieller Gewinn, gewissermaßen bare Münze zu erzielen sei. Diese Institute haben auf die Förderung und Hebung der bestimmten Gewerbe im ganzen zu wirken; es ist der geistigen und intellektuellen Fähigkeit und Strebsamkeit des Einzelnen überlassen, sich das Gebotene zu Nutzen zu ziehen, es zu seinen jeweiligen Zwecken selbst auszubenten und finanziell dienstbar zu machen.

Um eine vermehrte und sachgemäße Benützung der Gewerbemuseen zu erzielen, die Gewerbetreibenden und auch die Kleingewerbetreibenden eines größeren Umkreises denselben vertrauensvoll zuzuführen, bedarf es neuer Anregungen.

Bei der stets zunehmenden Bedeutung und Verallgemeinerung der Gewerbe-, Handwerks- und Berufsvereine und -Verbände sind diese gewiß als die richtigsten und zudem selbst- und meist interessierten Vermittler zu bezeichnen.

An Hand der aufgestellten Schlußfolgerungen wird es ein Leichtes sein, in Kürze das Wichtigste und das Wie des Zusammenwirkens der Gewerbeleitungen und dieser Gewerbevertretungen zu behandeln.

 1. Um den Gewerbemuseen und ähnlichen Anstalten vermehrte Wirksamkeit zu verschaffen, ist eine engere Verbindung zwischen den Gewerbe- und Berufsvereinen andererseits dringend nötig.

Die Vorstände und Mitglieder gewerblicher Vereine, sowie auch Gewerbetreibende, welche außerhalb solcher stehen, sollen sich bemühen, die Organisation, den Bestand und das Material dieser Anstalten kennen zu lernen, um über die Art und Weise der Vermehrung der Sammlungen und über anderweitige Thätigkeit berechnete Wünsche auszusprechen.

Im Schoße der gewerblichen Vereine sollte das Traktandum: „Wie können wir uns die Institution der Gewerbemuseen und anderer gewerblicher Bildungsanstalten zu Nutzen ziehen?“ öfters als bis anhin zur Besprechung kommen. Es dürfte ratsam sein, in jedem gewerblichen Verein ein Mitglied oder eine Kommission mit der Behandlung dieser Angelegenheit speziell zu betrauen. 

Die Gewerbemuseums-Direktoren nicht allein, sondern auch deren Assistenten, Bibliothekare und eventuell Lehrer an den mit den Gewerbemuseen verbundenen gewerblichen Lehranstalten sollen als thätige Mitglieder den gewerblichen Vereinen angehören, diesen Vereinen aber sollte nicht nur eine entsprechende, sondern auch eine sprechende Vertretung in den Aufsichtsbehörden dieser Institute gewährt sein. Dieser Vertretung, die aber aus wirklichen Fachleuten bestehen muß, wäre die Aufgabe gestellt, die Wünsche der Mitglieder oder des Vereins zum Ausdruck zu bringen und bei deren Realisierung dem Direktor behilflich zu sein, eventuell, namentlich bei Fachkursen oder Spezialausstellungen, Lehrlingsprüfungen u. d. Mitwirkung des Vereines zu arrangieren. (Fortsetzung folgt.)

Schweizerischer Gewerbeverein.

Die Mitglieder des Central-Vorstandes sind eingeladen zu einer Sitzung auf

Montag den 15. Juli 1895, vormittags 8 1/2 Uhr,
im Hotel Glarnerhof in Glarus.

Traktanden:

1. Anträge des Hrn. Scheidegger betreffend Gewerbe-Gesetzgebung.
2. Anordnung der außerordentlichen Delegierten-Versammlung in Basel. Bestellung allfälliger Korreferenten zu obigem Haupttraktandum und Bestimmung allfälliger weiterer Traktanden.
3. Gewerbliche Wanderverlehrvorträge. Regulativ und Liste der Wanderlehrer.
4. Eingabe des Vereins schweizerischer Geschäftreisender betreffend Hausierwesen.
5. Eingabe des schweizerischen Messerschmiedeverbandes.
6. Allfällige weitere Anträge, resp. Anregungen.
7. Gemeinsamer Besuch der kantonalen Gewerbeausstellung in Glarus.

Verbandswesen.

Zum Basler Steinhauerstreik. Bis Donnerstag mittag hat ein weiterer Arbeitgeber die Forderungen der Streikenden bewilligt; ein zweiter Meister wird dies im Laufe des Nachmittags thun. Die Zahl der Arbeitgeber, die die Forderungen bewilligt haben, beträgt somit z. Z. zehn, infolge dessen ist die Zahl der Streikenden auf einige 50 Mann zurückgegangen. Bei denjenigen Meistern, die noch keine Konzessionen gemacht haben, arbeiten insgesamt circa 20 Mann. Eine Anzahl Streikender ist abgereist.

Der Streik der Steinhauer in Basel ist beendet. Drei Arbeitgeber haben ihre Arbeiter, die am Streik teilgenommen, nicht wieder eingestellt; dieselben, im ganzen sechs, fanden jedoch bei andern Meistern Arbeit. Seit Dienstag morgen wird wieder auf allen Bauplätzen gearbeitet.

Verband deutscher Glasfabrikanten der Beleuchtungsbranche. Wie der „Frkf. Ztg.“ geschrieben wird, hat sich in einer am 27. Juni zu Dresden abgehaltenen Versammlung der obige Verband konstituiert. Es wurde die Gründung einer Centralstelle mit dem Sitz in Dresden beschlossen. Herr Direktor Bürgel in Bernsdorf wurde zum Vorsitzenden des Verbandes gewählt, zum Syndikus derselben und Geschäftsführer der Centralstelle Herr Gustav Koppberg. Der Verband erstrebt eine mäßige Erhöhung der Preise, die für diese Branche auch dringend notwendig geworden, nachdem die Preise nunmehr einen Stand erreicht hatten, der geradezu verlustbringend war, und nachdem ferner durch die Einführung der Sonntagsruhe ein großer Ausfall an Absatzfertiger Ware eingetreten ist, während die Unkosten auf gleicher Höhe geblieben sind.